

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

18/2023, 7. Juni 2023

INHALTSÜBERSICHT

Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin	432
Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	437
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Englische Philologie sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	442
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	478

Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin am 11. Januar 2023 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze im Rahmen der Hochschulquote gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für die folgenden Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin:

1. Bachelorstudiengang Informatik (B.Sc.)
2. Bachelorstudiengang Informatik für das Lehramt (B.Ed.)
3. Bachelorstudiengang Mathematik (B.Sc.)
4. Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt (B.Ed.)

§ 2 Auswahlquote

Es werden 60 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge gemäß § 1 ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. Mai 2023 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 2. Mai 2023 mit Befristung bis zum Ende des Sommersemesters 2023 bestätigt worden.

§ 4 Auswahlverfahren, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Für die Bachelorstudiengänge gemäß § 1 gelten folgende Auswahlkriterien:

1. Das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung für das gewählte Studium (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BerHZG),
2. die Art einer studienrelevanten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit, die über die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang Aufschluss geben können (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b) BerHZG),
3. erfolgreicher Besuch eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) BerHZG).

(2) Es wird eine Rangliste auf der Grundlage der erreichten Punktzahl gebildet. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100. Bei Ranggleichheit wird die Rangfolge gemäß § 12 BerHZG ermittelt.

1. Für das in Abs. 1 Nr. 1 genannte Kriterium werden je nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bis zu 50 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.
2. a) Für das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium der studienrelevanten Berufsausbildung werden einmalig 20 Punkte für den Nachweis einer in der Anlage 2 aufgeführten studienrelevanten abgeschlossenen Berufsausbildung vergeben.
b) Für das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium der Berufstätigkeit werden einmalig 15 Punkte für den Nachweis einer Berufstätigkeit von mindestens einjähriger Dauer in Vollzeit vergeben. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer auf mindestens zwei Jahre. Die studienrelevante Berufstätigkeit muss nach der in der Anlage 2 aufgeführten studienrelevanten abgeschlossenen Berufsausbildung absolviert worden sein und im Kompetenzbereich dieser Berufsausbildung liegen.
c) Für das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium der praktischen Tätigkeit werden einmalig 10 Punkte für den Nachweis einer in der Anlage 3 aufgeführten praktischen Tätigkeit von mindestens sechsmonatiger Dauer in Vollzeit vergeben. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer auf mindestens ein Jahr.
3. Für das in Abs. 1 Nr. 3 genannte Kriterium werden einmalig 5 Punkte für den Nachweis des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule vergeben. Hierfür werden der Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ an Berliner Schulen oder gleichwertige Leistungen berücksichtigt.

(3) Die Hochschulzugangsberechtigung und der Nachweis über eine ggf. vorhandene Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit gemäß Abs. 1

Nr. 2 sowie der Nachweis über den ggf. vorhandenen erfolgreichen Besuch eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule gemäß Abs. 1 Nr. 3 sind in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium innerhalb der für diesen Studiengang geltenden Frist vorzulegen.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage der Auswahlkriterien.

(2) Zugelassene Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 39/2012, S. 620), geändert am 22. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 23/2013, S. 155), außer Kraft.

Anlage 1
(zu § 4 Abs. 2 Nr. 1)

Note	Punkte
1,0 oder besser	50
1,1	49
1,2	48
1,3	47
1,4	46
1,5	45
1,6	44
1,7	43
1,8	42
1,9	41
2,0	40
2,1	39
2,2	38
2,3	37
2,4	36
2,5	35
2,6	34
2,7	33
2,8	32
2,9	31
3,0	30
3,1	29
3,2	28
3,3	27
3,4	26
3,5	25
3,6	24
3,7	23
3,8	22
3,9	21
4,0	20

Anlage 2
(zu § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) und b))

Studienrelevante Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten
gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) und b)

Folgende studienrelevante abgeschlossene Berufsausbildungen und sich daran anschließende Berufstätigkeiten von mindestens einjähriger Dauer in Vollzeit (bei Teilzeit verlängert sich die Dauer auf mindestens zwei Jahre) werden für diese Kriterien anerkannt:

1. Bachelorstudiengang Informatik

Elektroniker*in für Informations- und Systemtechnik; Elektrotechnische*r Assistent*in Elektronik und Datentechnik; Fachinformatiker*in; Informationstechnische*r Assistent*in Automatisierungs- und Computertechnik; IT-System-Elektroniker*in; Kaufmann*frau für IT-System-Management; Mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in

2. Bachelorstudiengang Informatik für das Lehramt

Elektroniker*in für Informations- und Systemtechnik; Elektrotechnische*r Assistent*in Elektronik und Datentechnik; Fachinformatiker*in; Informationstechnische*r Assistent*in Automatisierungs- und Computertechnik; IT-System-Elektroniker*in; Kaufmann*frau für IT-System-Management; Mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in

3. Bachelorstudiengang Mathematik

Fachinformatiker*in; Mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in; Vermessungstechniker*in

4. Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt

Fachinformatiker*in; Mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in; Vermessungstechniker*in

Anlage 3 (zu § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c))

Studienrelevante praktische Tätigkeiten gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c)

Folgende studienrelevante praktische Tätigkeiten, die für mindestens sechs Monate in Vollzeit (bei Teilzeit verlängert sich die Dauer auf mindestens ein Jahr) ausgeübt worden sind, werden für dieses Kriterium anerkannt:

1. Bachelorstudiengang Informatik

Tätigkeit als mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in, Fachinformatiker*in und Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit auf einem Gebiet mit mathematisch-informatischem Bezug

2. Bachelorstudiengang Informatik für das Lehramt

Tätigkeit als mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in, Fachinformatiker*in und Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit auf einem Gebiet mit mathematisch-informatischem Bezug

3. Bachelorstudiengang Mathematik

Tätigkeit als mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in, Fachinformatiker*in und Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit auf einem Gebiet mit mathematisch-informatischem Bezug

4. Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt

Tätigkeit als mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in, Fachinformatiker*in und Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit auf einem Gebiet mit mathematisch-informatischem Bezug

**Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang
Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissen-
schaft und Psychologie der Freien Universität Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 23. Februar 2023 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze im Rahmen der Hochschulquote gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

**§ 2
Auswahlquote**

Es werden 60 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote).

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

(2) Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachgewiesen werden.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. Mai 2023 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 2. Mai 2023 mit Befristung bis zum Ende des Sommersemesters 2023 bestätigt worden.

**§ 4
Auswahlverfahren, Auswahlkriterien,
Organisatorisches**

(1) Für den Bachelorstudiengang gelten folgende Auswahlkriterien:

1. Das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung für das gewählte Studium (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BerHZG) und
2. Ergebnis eines fachspezifischen Studieneignungstests (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) BerHZG).

(2) Es wird eine Rangliste auf der Grundlage der erreichten Punktzahl gebildet. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100. Bei Ranggleichheit wird die Rangfolge gemäß § 12 BerHZG ermittelt.

1. Für das in Abs. 1 Nr. 1 genannte Kriterium werden je nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bis zu 50 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.
2. Für das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium werden bis zu 50 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 vergeben. Als fachspezifischer Studieneignungstest wird der Studieneignungstest der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für den Bachelorstudiengang Psychologie (BaPsy-DGPs) verwendet. Es werden nur Testergebnisse des BaPsy-DGPs berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

(3) Die Hochschulzugangsberechtigung und der Nachweis über den ggf. absolvierten Test mit einem Ergebnis gemäß Abs. 1 Nr. 2 sind in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium innerhalb der für diesen Studiengang geltenden Frist vorzulegen.

**§ 5
Zulassungsentscheidung**

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage der Auswahlkriterien.

(2) Zugelassene Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin vom 19. April 2012 (FU-Mitteilungen 39/2012, S. 625) außer Kraft.

Anlage 1
(zu § 4 Abs. 2 Nr. 1)

Note	Punkte
1,0 oder besser	50
1,1	48
1,2	47
1,3	45
1,4	43
1,5	42
1,6	40
1,7	38
1,8	37
1,9	35
2,0	33
2,1	32
2,2	30
2,3	28
2,4	27
2,5	25
2,6	23
2,7	22
2,8	20
2,9	18
3,0	17
3,1	15
3,2	13
3,3	12
3,4	10
3,5	8
3,6	7
3,7	5
3,8	3
3,9	2
4,0	0

Anlage 2
(zu § 4 Abs. 2 Nr. 2)

Z-Werte	Punkte
130	50
129	49
128	48
127	47
126	47
125	46
124	45
123	44
122	43
121	42
120	42
119	41
118	40
117	39
116	38
115	37
114	37
113	36
112	35
111	34
110	33
109	32
108	32
107	31
106	30
105	29
104	28
103	27
102	27
101	26
100	25
99	24
98	23
97	23
96	22
95	21
94	20
93	19
92	18
91	18
90	17

Z-Werte	Punkte
89	16
88	15
87	14
86	13
85	13
84	12
83	11
82	10
81	9
80	8
79	8
78	7
77	6
76	5
75	4
74	3
73	3
72	2
71	1
70 oder weniger	0

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelor- studiengang Englische Philologie sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. April 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Englische Philologie sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Englische Philologie

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Qualifikationsziele
- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2023 bestätigt worden.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 19 Zugangsvoraussetzungen
- § 20 Qualifikationsziele
- § 21 Studieninhalte
- § 22 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Englische Philologie ohne Lehramtsoption
- 2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Englische Philologie mit Lehramtsoption
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplän für das 60-LP-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplän für das 30-LP-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Englische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60- und im 30-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Zusätzlich unterstützt eine das Studium begleitende Studienfachberatung aller hauptberuflichen Lehrkräfte des Instituts für Englische Philologie der Freien Universität Berlin die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und zum Erwerb der Leistungsnachweise, über wissenschaftliches Arbeiten, zur Planung eines Auslandsaufenthaltes und zur Wahl von Studienschwerpunkten.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs empfohlen.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der Rahmenstudien- und -prüfungssordnung (RSPO) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen, die in englischer Sprache stattfinden, angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
2. Grundkurse (GK): Grundkurse dienen der Vermittlung von Basiswissen; sie vermitteln einen Einblick in die grundlegenden Fragestellungen, den terminologischen Beschreibungsapparat und die unterschiedlichen Teilgebiete und Aufgaben des Faches.
3. Übungen (Ü): Übungen dienen der Einübung relevanter Methoden und Techniken; bei Bedarf vermitteln sie auch einen Überblick über die Fragestellungen und theoretischen Ansätze von Kernbereichen bzw. von Spezialgebieten.
4. Sprachpraktische Übungen (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher

Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

5. Proseminare (PS): Proseminare behandeln exemplarisch eines oder mehrere spezifische Gebiete aus dem Themenbereich eines Moduls und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Übung schließen sie eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, in der Regel in Form von kurzen Präsentationen und Hausarbeiten, mit ein.
6. Vertiefungsseminare (VS): Vertiefungsseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit den sich aus den Vertiefungsmodulen ergebenden Themenbereichen und der Anleitung zum fortgeschrittenen, selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Sie schließen umfangreichere eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, in der Regel in Form eines Referats und einer Hausarbeit mit ein. Das Vertiefungsseminar leitet zur Themenstellung, Konzeption und zum Verfassen der Bachelorarbeit an.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements durchgeführt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in Art und Umfang angemessen mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Englische Philologie

§ 6 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über vertiefte Kenntnisse der Struktur und der historischen Entwicklung der englischen Sprache in ihren unterschiedlichen Varietäten und Verwendungszusammenhängen sowie der Literaturen und Kulturen

der anglophonen Welt (mit Ausnahme Nordamerikas) in ihren jeweiligen kulturhistorischen Zusammenhängen, auch unter Berücksichtigung sozialer Kategorien wie insbesondere Geschlecht, Ethnizität, Sexualität und Klasse. Die Absolvent*innen haben ein kritisches Verständnis der relevanten literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Methoden und Theorien. Sie können anhand dieser Theorien ausgewählte Fragestellungen und Phänomene aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaften analytisch bearbeiten und sind im Stande zu erkennen, wie die Methoden des Faches weiterentwickelt werden können. Zusätzlich zum erworbenen Wissen und zu den zentralen wissenschaftlichen Kompetenzen in den Bereichen der anglistischen Linguistik, Literaturwissenschaft und Cultural Studies sind die Absolvent*innen in der Lage, diese Fähigkeiten in einem späteren Berufsfeld auf andere Problemprofile zu beziehen und theoretisch und methodisch reflektiert anzuwenden. Schließlich beherrschen die Absolvent*innen die englische Sprache auf einem sich der muttersprachlichen Kompetenz annähernden Niveau (C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)), das sie in allen wissenschaftlichen und wissenschaftsaffinen Bereichen zu einer differenzierten und kontextadäquaten Kommunikation in mündlicher und schriftlicher Form befähigt. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Die Absolvent*innen haben ein breites und vertieftes Verständnis für die Bedeutung der kulturellen Kategorien Geschlecht, Ethnizität, Sexualität und Klasse für die künstlerische und wissenschaftliche Praxis sowie die wissenschaftliche Theoriebildung.

(2) Die Absolvent*innen sind dazu befähigt, literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen sowohl in ihrer persönlichen akademischen Arbeit als auch in Expert*innenteams oder Gruppen zu bearbeiten und weiterzuentwickeln. Sie können diese Gruppen verantwortlich leiten und mit den besonderen Herausforderungen der Gruppenarbeit umgehen. Die Absolvent*innen können selbstständig akademische Probleme und Ziele definieren, reflektieren und bewerten. Sie können dabei die Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig gestalten. Die Absolvent*innen sind ferner dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien, Methoden und Erkenntnisse in gesellschaftliche Kommunikationsprozesse einzubringen und so zur kritischen Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Prozesse und Verhältnisse beizutragen. Sie können diese Reflexion sowohl mündlich als auch schriftlich für ein Fachpublikum wie auch für ein breiteres Publikum in einer jeweils adäquaten sprachlichen und medialen Form vermitteln. Die Absolvent*innen besitzen ein breites und vertieftes Verständnis für hermeneutische Praktiken, transkulturelle Austauschprozesse und Formen kultureller, sozialer, geschlechtlicher, sexueller und ethnischer Differenz und deren grundsätzliche Relevanz für die Analyse und Beschreibung kultureller und gesellschaftlicher Phänomene.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Studiengang (insbesondere der Englischen Philologie, der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Linguistik, Mediävistik, Postcolonial Studies oder Cultural Studies) oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) während des Studiums sind die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs für eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet.

§ 7 Studieninhalte

(1) Gegenstand der Englischen Philologie sind Sprache, Literaturen und Kulturen der anglophonen Welt (außerhalb Nordamerikas) im weitesten Sinne sowie die Methoden und Theorien der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Die Kernbereiche des Faches, welche am Institut für Englische Philologie in Lehre und Studium systematisch behandelt werden, umfassen Linguistik, Literaturwissenschaft, Mediävistik und Cultural Studies:

1. Linguistik: Die anglistische Linguistik befasst sich mit der Analyse und Beschreibung der Struktur der englischen Sprache, mit deren historischer Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart, mit der Herausbildung ihrer Varietäten sowie allgemein mit Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache in ihren sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien.
2. Literaturwissenschaft: Die Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit der Analyse und Interpretation von literarischen Texten und ihren Kontexten sowie mit der Reflexion darüber, was das „Literarische“ von Texten ausmacht. Die anglistische Literaturwissenschaft befasst sich dabei zum einen mit Texten, die in Großbritannien und Irland entstanden sind. Zum anderen bilden Texte aus der kolonialen bzw. postkolonialen englischsprachigen Welt (außerhalb Nordamerikas) einen Schwerpunkt. Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist eine planvolle Lektüre englischsprachiger literarischer Texte. Aufgabe und Ziel dieses Kernbereichs ist die Ausbildung der Fähigkeit, literarische Texte theoretisch zu reflektieren und sich selbstständig wissenschaftlich und kritisch darüber zu äußern. Die Beschäftigung mit literarischen Texten schließt von Anfang an eine Reflexion literaturwissenschaftlicher Methoden ein.
3. Mediävistik: Die anglistische Mediävistik umfasst das Studium der englischen und schottischen Literatur, Kultur und Sprache des Mittelalters. Im Zentrum stehen literarische und kulturelle Kommunikationsvorgänge, literarische und sprachliche Eigenarten mittelalterlicher englischer Texte einschließlich ihrer beson-

deren historischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie Verfahren der Beschreibung und Interpretation mittelalterlicher englischsprachiger Literatur auf der Grundlage aktueller, eingeschlossen spezifisch mediävistischer, Methoden und Theorien. Ein vergleichender Blick auf entsprechende Traditionen und Entwicklungen in den europäischen Nachbarkulturen ist dabei zwangsläufig miteingeschlossen.

4. Cultural Studies: Im Zentrum der anglistischen Cultural Studies steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den englischsprachigen Kulturen (mit Ausnahme Nordamerikas), wobei sowohl zeitgenössische Phänomene wie auch historische Entwicklungen Berücksichtigung finden. Eine Grundannahme der Cultural Studies ist, dass Systeme des Wissens, Texte und Medien eine Gesellschaft, ihre Normen und Strukturen nicht nur reflektieren, sondern sie erst konstituieren. Die Cultural Studies analysieren solche kulturellen Bedeutungsstiftungen in ihrer institutionellen Einbindung und berücksichtigen dabei insbesondere kulturelle Identitäten und gesellschaftliche Hierarchien und Machtverhältnisse (auf Grundlage der Kategorien Geschlecht, Klasse bzw. soziale Schicht, ‚Rasse‘, sexuelle Orientierung, Religion etc.). Darüber hinaus untersuchen sie Parallelen und Konkurrenzbeziehungen zwischen verschiedenen Textsorten und Medien, wobei die Literatur nicht ausgeschlossen wird, aber keine privilegierte Rolle spielt. Die anglistischen Cultural Studies sind grundsätzlich interdisziplinär angelegt.

(2) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Das sprachpraktische Studium fördert, aufbauend auf den für die Zulassung gemäß der Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang nachzuweisenden Sprachkenntnissen, die rezeptive und produktive Beherrschung der gesprochenen und geschriebenen englischen Sprache zur Verwendung in fachlichen und beruflichen Kontexten.

(3) Der Bachelorstudiengang besteht aus einem sprachpraktischen Studium und einem fachwissenschaftlichen Studium. In den Bereichen der Literatur- und Sprachwissenschaft wird sowohl individuell als auch in Gruppen gearbeitet, wobei alle Ergebnisse entwickelt, reflektiert und kommuniziert werden.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach Englische Philologie im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein 60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen.
3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in die folgenden zwei Phasen und das sprachpraktische Studium:

1. Die Basisphase im Umfang von 10 LP. Es sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Introduction to Literary Studies (5 LP) und
 - Modul: Introduction to English Linguistics (5 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 55 LP gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.
 - 2.1 Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 25 LP zu absolvieren:
 - Modul: Surveying English Literatures (5 LP),
 - Modul: Introduction to Cultural Studies (5 LP),
 - Modul: Medieval English Literatures (5 LP),
 - Modul: Levels of Linguistic Analysis (5 LP) und
 - Modul: History of English (5 LP).
 - 2.2 Wahlpflichtbereich: Es sind drei Module im Umfang von insgesamt 30 LP aus folgenden Bereichen zu absolvieren:
 - a) Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft
 - Modul: Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (10 LP),
 - Modul: Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (10 LP),
 - Modul: Colonial and Postcolonial Literatures (10 LP),
 - Modul: Culture – Gender – Media (10 LP),
 - b) Bereich Sprachwissenschaft
 - Modul: Sociolinguistics and Varieties of English (10 LP),
 - Modul: Structure of English (10 LP),
 - Modul: Semantics and Pragmatics (10 LP)
 - Modul: Language Change (10 LP),
 - c) Affiner Bereich
 - affine Module im Umfang von 10 LP aus anderen wissenschaftlichen Bereichen.

Für die Beschreibung der zur Wahl stehenden affinen Module wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

Studierende, die einen Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang anstreben, müssen im Wahlpflichtbereich mindestens je 10 LP aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft und 10 LP

aus dem Bereich Sprachwissenschaft wählen und absolvieren.

3. Für das sprachpraktische Studium sind die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu absolvieren:

- Modul: Oral Skills and Writing Skills 1 (5 LP),
- Modul: Oral Skills and Writing Skills 2 (5 LP) und
- Modul: Mediating Skills (5 LP).

(3) Als 60- und als 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studierenden des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Eine Liste der für Studierende des Bachelorstudiengangs wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig an geeigneter Stelle veröffentlicht.

(4) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressierten sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs.1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 11

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von allen hauptberuflichen Lehrkräften in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 9 Abs.1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Thema aus dem Kernfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Die Betreuung schließt die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie muss in englischer Sprache abgefasst werden.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Es können Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen vom Prüfungsausschuss als Bachelorarbeit anerkannt werden, wenn diese in einem Studiengang mit einem Anteil von mindestens 60 LP im Bereich der Englischen Philologie erbracht worden sind, ein fachlich einschlägiges Thema behandeln sowie in Umfang und

Anspruch den Anforderungen der Bachelorarbeit gemäß dieser Ordnung entsprechen.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, im Rahmen des Bachelorstudiengangs einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt (in der Regel an einer Universität im englischsprachigen Ausland) zu absolvieren. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des vierten oder fünften Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

(4) Die Lehrkräfte des Instituts für Englische Philologie informieren und beraten die Studierenden bei der Auswahl der Universität und der Bewerbung für ein Stipendium oder einen Studienplatz.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 12 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (An-

lagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 15

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER nachzuweisen. Der Nachweis kann mithilfe eines von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin durchgeführten Sprachtests erbracht werden.

§ 16

Qualifikationsziele

(1) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots haben die Absolvent*innen einen Überblick über die Formen und die Geschichte der Literaturen und der Kulturen der anglophonen Welt (mit Ausnahme Nordamerikas) in ihren historischen Kontexten bzw. über die Struktur, historische Entwicklung und die Varietäten der englischen Sprache. Die Absolvent*innen haben ein kritisches Verständnis ausgewählter literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Methoden und Theorien. Sie können anhand dieser Theorien Fragestellungen und Phänomene aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaften analytisch bearbeiten. Zudem beherrschen die Absolvent*innen die englische Sprache auf einem sich der muttersprachlichen Kompetenz annähernden Niveau (C2 GER), das sie in allen wissenschaftlichen und wissenschaftsaffinen Bereichen zu einer differenzierten und kontextadäquaten Kommunikation in mündlicher und schriftlicher Form befähigt. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Die Absolvent*innen haben ein breites Verständnis für die Bedeutung der kulturellen Kategorien Geschlecht, Ethnizität, Sexualität und Klasse für die künstlerische und wissenschaftliche Praxis sowie die wissenschaftliche Theoriebildung.

(2) Die Absolvent*innen sind dazu befähigt, literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen sowohl in ihrer persönlichen akademischen Arbeit als auch in Expert*innenteams oder Gruppen zu bearbeiten. Sie kön-

nen diese Gruppen verantwortlich leiten und mit den besonderen Herausforderungen der Gruppenarbeit umgehen. Die Absolvent*innen können selbstständig akademische Probleme und Ziele definieren, reflektieren und bewerten. Sie können dabei die Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig gestalten. Die Absolvent*innen sind ferner dazu befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in gesellschaftliche Kommunikationsprozesse einzubringen und kulturelle und gesellschaftliche Prozesse und Verhältnisse kritisch zu reflektieren. Sie können diese Reflektion mündlich und schriftlich in einer adäquaten sprachlichen Form vermitteln. Die Absolvent*innen besitzen ein breites Verständnis für hermeneutische Praktiken, transkulturelle Austauschprozesse und Formen kultureller, sozialer, geschlechtlicher, sexueller und ethnischer Differenz und deren grundsätzliche Relevanz für die Analyse und Beschreibung kultureller und gesellschaftlicher Phänomene.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Studiengang (insbesondere der Englischen Philologie, der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Linguistik, Mediävistik, Postcolonial Studies oder Cultural Studies) oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert.

§ 17

Studieninhalte

(1) Gegenstand der Englischen Philologie sind Sprache, Literaturen und Kulturen der anglophonen Welt (außerhalb Nordamerikas) im weitesten Sinne sowie die Methoden und Theorien der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Die Kernbereiche des Faches, welche am Institut für Englische Philologie in Lehre und Studium systematisch behandelt werden, umfassen Linguistik, Literaturwissenschaft, Mediävistik und Cultural Studies:

1. Linguistik: Die anglistische Linguistik befasst sich mit der Analyse und Beschreibung der Struktur der englischen Sprache, mit deren historischer Entwicklung, mit ihren Varietäten sowie mit Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache in ihren sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien.
2. Literaturwissenschaft: Die Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit der Analyse und Interpretation von literarischen Texten und ihren Kontexten sowie mit der Reflexion darüber, was das „Literarische“ von Texten ausmacht. Die anglistische Literaturwissenschaft befasst sich dabei zum einen mit Texten, die in Großbritannien und Irland entstanden sind. Zum anderen bilden Texte aus der kolonialen bzw. postkolonialen englischsprachigen Welt (außerhalb Nordamerikas) einen Schwerpunkt. Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist eine planvolle Lektüre

englischsprachiger literarischer Texte. Aufgabe und Ziel dieses Kernbereichs ist die Ausbildung der Fähigkeit, literarische Texte theoretisch zu reflektieren und sich selbstständig darüber analytisch zu äußern.

3. Mediävistik: Die anglistische Mediävistik umfasst das Studium der englischen und schottischen Literatur, Kultur und Sprache des Mittelalters. Im Zentrum stehen literarische und kulturelle Kommunikationsvorgänge, literarische und sprachliche Eigenarten mittelalterlicher englischer Texte einschließlich ihrer besonderen historischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie Verfahren der Beschreibung und Interpretation mittelalterlicher englischsprachiger Literatur auf der Grundlage aktueller, eingeschlossen spezifisch mediävistischer Methoden und Theorien.
4. Cultural Studies: Im Zentrum der anglistischen Cultural Studies steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den englischsprachigen Kulturen (mit Ausnahme Nordamerikas), wobei sowohl zeitgenössische Phänomene wie auch historische Entwicklungen Berücksichtigung finden. Eine Grundannahme der Cultural Studies ist, dass Systeme des Wissens, Texte und Medien eine Gesellschaft, ihre Normen und Strukturen nicht nur reflektieren, sondern sie erst konstituieren. Die Cultural Studies analysieren solche kulturellen Bedeutungsstiftungen in ihrer institutionellen Einbindung und berücksichtigen dabei insbesondere gesellschaftliche Hierarchien und Machtverhältnisse (zwischen den Geschlechtern, den gesellschaftlichen Klassen und Schichten sowie unterschiedlichen Kulturen und Ethnien). Darüber hinaus untersuchen sie Parallelen und Konkurrenzbeziehungen zwischen verschiedenen Textsorten und Medien, wobei die Literatur nicht ausgeschlossen wird, aber keine privilegierte Rolle spielt.

(2) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Das sprachpraktische Studium fördert, aufbauend auf den für die Zulassung gemäß § 15 Abs. 2 nachzuweisenden Sprachkenntnissen, die rezeptive und produktive Beherrschung der gesprochenen und geschriebenen englischen Sprache zur Verwendung in fachlichen und beruflichen Kontexten.

(3) Das 60-LP-Modulangebot besteht aus einem sprachpraktischen Studium und einem fachwissenschaftlichen Studium. In den Bereichen der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Cultural Studies wird sowohl individuell als auch in Gruppen gearbeitet, wobei alle Ergebnisse entwickelt, reflektiert und kommuniziert werden.

§ 18

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im 60-LP-Modulangebot sind Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren.

(2) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in die folgenden zwei Phasen und das sprachpraktische Studium:

1. Die Basisphase im Umfang von 10 LP. Es sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Introduction to Literary Studies (5 LP) und
 - Modul: Introduction to English Linguistics (5 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 35 LP gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich:
 - 2.1 Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 25 LP zu absolvieren:
 - Modul: Surveying English Literatures (5 LP),
 - Modul: Introduction to Cultural Studies (5 LP),
 - Modul: Medieval English Literatures (5 LP),
 - Modul: Levels of Linguistic Analysis (5 LP) und
 - Modul: History of English (5 LP).
 - 2.2 Wahlpflichtbereich: Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 10 LP zu absolvieren:
 - Modul: Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (10 LP),
 - Modul: Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (10 LP),
 - Modul: Colonial and Postcolonial Literatures (10 LP),
 - Modul: Culture – Gender – Media (10 LP),
 - Modul: Sociolinguistics and Varieties of English (10 LP),
 - Modul: Structure of English (10 LP),
 - Modul: Semantics and Pragmatics (10 LP) oder
 - Modul: Language Change (10 LP).
3. Für das sprachpraktische Studium sind die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu absolvieren:
 - Modul Oral Skills and Writing Skills 1 (5 LP),
 - Modul Oral Skills and Writing Skills 2 (5 LP) und
 - Modul Mediating Skills (5 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 19

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER nachzuweisen. Der Nachweis kann mithilfe eines von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin durchgeführten Sprachtests erbracht werden.

§ 20

Qualifikationsziele

(1) Mit Abschluss des 30-LP-Modulangebots haben Absolvent*innen einen Überblick über einzelne Bereiche des Faches Englische Philologie. Die Absolvent*innen sind in der Lage, die in ihrem Kernfach erworbenen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse angemessen darzustellen, im Kontext einzelner Schwerpunkte des Faches Englische Philologie anzuwenden. Die Absolvent*innen haben ein kritisches Verständnis einzelner literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Methoden und Theorien. Sie können anhand dieser Theorien Fragestellungen und Phänomene aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaften analytisch bearbeiten. Die Absolvent*innen haben ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung der kulturellen Kategorien Geschlecht, Ethnizität, Sexualität und Klasse für die künstlerische und wissenschaftliche Praxis sowie die wissenschaftliche Theoriebildung.

(2) Die Absolvent*innen sind dazu befähigt, literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen sowohl in ihrer persönlichen akademischen Arbeit als auch in Expert*innenteams oder Gruppen zu bearbeiten. Sie können mit den besonderen Herausforderungen der Gruppenarbeit umgehen. Die Absolvent*innen können selbstständig akademische Probleme und Ziele definieren, reflektieren und bewerten. Sie können dabei die Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig gestalten. Die Absolvent*innen sind ferner dazu befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in gesellschaftliche Kommunikationsprozesse einzubringen. Sie können diese Reflektion mündlich und schriftlich in einer adäquaten sprachlichen Form vermitteln. Die Absolvent*innen besitzen ein grundlegendes Verständnis für hermeneutische Praktiken, transkulturelle Austauschprozesse und Formen kultureller, sozialer, geschlechtlicher, sexueller und ethnischer Differenz.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Studiengang in ihrem Kernfach oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert.

§ 21

Studieninhalte

(1) Gegenstand der Englischen Philologie sind Sprache, Literaturen und Kulturen der anglophonen Welt (außerhalb Nordamerikas) sowie die Methoden und Theorien der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Die Kernbereiche des Faches, welche am Institut für Englische Philologie in Lehre und Studium systematisch behandelt werden, umfassen Linguistik, Literaturwissenschaft, Mediävistik und Cultural Studies:

1. Linguistik: Die anglistische Linguistik befasst sich mit der Analyse und Beschreibung der Struktur der englischen Sprache, mit deren historischer Entwicklung, mit ihren Varietäten sowie mit Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache in ihren sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprachtheorien.
2. Literaturwissenschaft: Die Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit der Analyse und Interpretation von literarischen Texten und ihren Kontexten. Die anglistische Literaturwissenschaft befasst sich dabei zum einen mit Texten, die in Großbritannien und Irland entstanden sind. Zum anderen bilden Texte aus der kolonialen bzw. postkolonialen englischsprachigen Welt (außerhalb Nordamerikas) einen Schwerpunkt. Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist eine planvolle Lektüre englischsprachiger literarischer Texte. Aufgabe und Ziel dieses Kernbereichs ist die Ausbildung der Fähigkeit, literarische Texte analytisch zu reflektieren und sich selbstständig darüber zu äußern.
3. Mediävistik: Die anglistische Mediävistik umfasst das Studium der englischen und schottischen Literatur, Kultur und Sprache des Mittelalters. Im Zentrum stehen literarische und kulturelle Kommunikationsvorgänge, literarische und sprachliche Eigenarten mittelalterlicher englischer Texte einschließlich ihrer besonderen historischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie Verfahren der Interpretation mittelalterlicher englischsprachiger Literatur auf der Grundlage aktueller, eingeschlossen spezifisch mediävistischer Methoden.
4. Cultural Studies: Im Zentrum der anglistischen Cultural Studies steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den englischsprachigen Kulturen (mit Ausnahme Nordamerikas), wobei sowohl zeitgenössische Phänomene wie auch historische Entwicklungen Berücksichtigung finden. Eine Grundannahme der Cultural Studies ist, dass Systeme des Wissens,

Texte und Medien eine Gesellschaft, ihre Normen und Strukturen konstituieren. Die Cultural Studies analysieren kulturellen Bedeutungstiftungen in ihrer institutionellen Einbindung und berücksichtigen dabei insbesondere gesellschaftliche Hierarchien und Machtverhältnisse (zwischen den Geschlechtern, den gesellschaftlichen Klassen und Schichten sowie unterschiedlichen Kulturen und Ethnien).

(2) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Das sprachpraktische Studium fördert, aufbauend auf den für die Zulassung gemäß § 19, Abs. 2 nachzuweisenden Sprachkenntnissen, die rezeptive und produktive Beherrschung der gesprochenen und geschriebenen englischen Sprache zur Verwendung in fachlichen und beruflichen Kontexten.

(3) Das 30-LP-Modulangebot besteht aus einem fachwissenschaftlichen Studium. In den Bereichen der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Cultural Studies wird sowohl individuell als auch in Gruppen gearbeitet, wobei alle Ergebnisse entwickelt, reflektiert und kommuniziert werden.

- Modul: Colonial and Postcolonial Literatures (10 LP),
- Modul: Culture – Gender – Media (10 LP),
- Modul: Sociolinguistics and Varieties of English (10 LP),
- Modul: Structure of English (10 LP),
- Modul: Semantics and Pragmatics (10 LP) oder
- Modul: Language Change (10 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

§ 22

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im 30-LP-Modulangebot sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren.

(2) Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich in folgende zwei Phasen:

1. Die Basisphase im Umfang von 10 LP. Es sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Introduction to Literary Studies (5 LP) und
 - Modul: Introduction to English Linguistics (5 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 20 LP gliedert sich in zwei Wahlpflichtbereiche:
 - 2.1 Wahlpflichtbereich A: Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:
 - Modul: Surveying English Literatures (5 LP),
 - Modul: Introduction to Cultural Studies (5 LP),
 - Modul: Medieval English Literatures (5 LP),
 - Modul: Levels of Linguistic Analysis (5 LP) und/oder
 - Modul: History of English (5 LP).
 - 2.2 Wahlpflichtbereich B: Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 10 LP zu absolvieren:
 - Modul: Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (10 LP),
 - Modul: Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (10 LP),

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 23

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie für das 60- und 30-LP-Modulangebot vom 22. April 2015 (FU-Mitteilungen 19/2015, S. 799) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot oder für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot oder für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erbrachten Leistungen auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot

Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60- und 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1.1 Module der Basisphase

Modul: Introduction to Literary Studies			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den wesentlichen Literaturbegriffen und Beschreibungsrepertoires vertraut. Sie verstehen die spezifischen Kommunikationsweisen literarischer Texte, kennen literaturwissenschaftliche Ordnungsbegriffe und sind in der Lage, ein historisch und typologisch breit gestreutes Korpus englischsprachiger literarischer Texte angemessen zu verstehen und dieses Textverständnis angemessen und klar auf Englisch sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form darzustellen. Sie beherrschen literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken und die literaturwissenschaftliche Textproduktion. Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analysemodelle auf literarische Texte anzuwenden. Die Studierenden sind zudem mit den Formen des wissenschaftlichen Dialogs vertraut. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Literaturbegriffe und Beschreibungsrepertoires: Kommunikationsmodelle und Analyseebenen; Grundlagen der Rhetorik, Stilistik und Prosodie, der Inter- und Metatextualität. Es umfasst die literarische Kommunikation: das Verhältnis Autor – Text – Leser, die Konzepte der Oralität und der Skripturalität. Es führt in die Thematik von Literatur als Medium und im Verhältnis zu anderen Medien ein. Das Modul vermittelt zentrale literaturwissenschaftliche Ordnungsbegriffe, nämlich Gattungen und Epochen. Es werden literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken erworben: der Umgang mit Bibliotheken, elektronischen Datenbanken, Bibliographien und Nachschlagewerken. Das Modul führt in die literaturwissenschaftliche Textproduktion ein: Stilblatt und Dokumentation, Stilnormen wissenschaftlicher Texte, Gliederung und Argumentationsperspektive, Argument und Exemplifizierung. Es vermittelt auch die Techniken mündlicher Präsentation. Die Materialbasis besteht aus einer überschaubaren Auswahl von Gedichten, einem Erzähltext und einem Drama, deren Lektüre während des Semesters Pflicht ist.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 30 Präsenzzeit PS 30
Proseminar	2	Veranstaltungsdiskussion. Kürzere mündliche oder schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Introduction to English Linguistics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die Beschreibungsebenen der Linguistik und sind mit deren terminologischem Grundinventar vertraut. Sie verfügen über erste Erfahrungen in der Beschreibung der wesentlichen Charakteristika der englischen Sprache auf den zentralen Beschreibungsebenen und haben erste Erfahrungen bei der Anwendung der erlernten Analysetechniken. Sie haben einen Überblick über den Aufbau, die Struktur und die Funktionen menschlicher Sprache sowie über die Untersuchungsgegenstände der Linguistik. Sie kennen wissenschafts- und erkenntnistheoretische Problembereiche in deren Grundzügen und kennen die unterschiedlichen theoretischen Modelle der Linguistik in ihrem historischen Entstehungszusammenhang. Sie haben einen Überblick über die zentralen Methoden der Linguistik am Beispiel des Englischen. Die Studierenden sind mit den Formen des wissenschaftlichen Dialogs vertraut. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis.			
Inhalte: Das Modul vermittelt das terminologische Grundinventar der Linguistik und führt in die zentralen Beschreibungsebenen der Linguistik ein: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Lexikon, Syntax und Pragmatik. Es vermittelt einen Überblick über die Untersuchungsgegenstände der Linguistik: einzelsprachliche Analysen, Variation, Sprachgeschichte, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Spracherwerb, jeweils am Beispiel des Englischen. Es führt in die theoretischen Modelle der Linguistik ein: Strukturalismus, generative Modelle und funktionale Modelle. Das Modul vermittelt einen Überblick über die Linguistik als Wissenschaftsdisziplin und zugleich auch über die Grundterminologie der Linguistik. Es führt in die Sprachbeschreibung und Sprachanalyse mit besonderem Bezug auf die englische Sprache ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit PS 30
Proseminar	2	Veranstaltungsdiskussion. Kürzere mündliche oder schriftliche Aufgaben.	Vor- und Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

1.2 Module der Aufbauphase: Pflichtbereich

Modul: Surveying English Literatures			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Literary Studies“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen überblicksartig die Epochen der englischen Literatur von der Renaissance bis zur Gegenwart sowie die Zusammenhänge zwischen literarischer Produktion bzw. Rezeption und den entsprechenden politischen, sozialen und kulturellen Kontexten. Sie haben ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit der Literatur und der Literaturgeschichtsschreibung und sind mit wichtigen Ansätzen zur Literaturgeschichtsschreibung vertraut. Die Studierenden haben einen Überblick über die Geschichte der englischen Literatur einschließlich der New English Literatures sowie über die Rezeptionsgeschichte englischsprachiger Literaturen. Sie sind zu einem reflektierten Umgang mit historischen Literaturbegriffen und den Konstrukten der Literaturgeschichtsschreibung in der Lage und haben einen Überblick über die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können literaturwissenschaftliche Einsichten auf Englisch mündlich und schriftlich darstellen. Sie sind mit Grundfragen der Kategorie Gender in der englischen Literaturwissenschaft vertraut.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die Epochen der englischen Literatur von der Renaissance bis zur Gegenwart über eigene Anschauung repräsentativer Beispiele. Es gibt beispielhafte Einblicke in die Geschichte der New English Literatures. Es vermittelt Ansätze der Literaturgeschichtsschreibung: alter vs. New Historicism, englischsprachige Literaturen und Konstruktionen von Englishness, Literaturgeschichte und das Fremde (Kolonialismus, Postkolonialismus), Literaturgeschichte und Geschlechterdifferenz. Das Modul vermittelt Gegenstand und Theorie der Rezeptionsgeschichte, der nationalen und internationalen Kanonbildung sowie der Literatur- und Mediengeschichte. Im Mittelpunkt steht die historisch-kontextualisierende und theoretisch reflektierte Analyse repräsentativer Texte unterschiedlicher Gattungen (Lyrik, Erzählprosa, diskursive Prosa, Drama) anhand exemplarischer Fallstudien der historischen Ausformung einer oder mehrerer Gattungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 30
Proseminar	2	Veranstaltungsdiskussion. Kurze mündliche Präsentation (ggf. schriftliche Hausaufgaben).	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Grundkurs: Einmal pro Studienjahr; Proseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Introduction to Cultural Studies			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Literary Studies“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, den Kulturbegriff in historischer Perspektive zu problematisieren. Sie sind mit den wesentlichen Fragestellungen und grundsätzlichen Ansätzen und Methoden der Cultural Studies sowie mit deren Terminologie und Arbeitsweisen der Cultural Studies vertraut. Sie sind in der Lage, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Phänomenen der zeitgenössischen Kultur Großbritanniens in unterschiedlichen Textsorten und Medien zu führen und haben einen Überblick über die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Einsichten auf Englisch mündlich und schriftlich darzustellen. Sie sind mit den kulturwissenschaftlichen Grundfragen zu Gender und Sexualität vertraut.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die Kenntnis von Kulturbegriffen und vom Verhältnis zwischen Hoch- und Populärkultur. Es bietet einen Überblick über die Theorien, Terminologie und Analysemodelle der Cultural Studies sowie über ausgewählte Phänomene der zeitgenössischen Kultur Großbritanniens.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 30
Proseminar	2	Veranstaltungsdiskussion. Kurze mündliche Präsentation (ggf. schriftliche Hausaufgaben)	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Grundkurs: Einmal pro Studienjahr; Proseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Medieval English Literatures			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Literary Studies“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Textsorten der mittelalterlichen englischen und der mittel-schottischen Literatur von ihren altenglischen Anfängen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts sowie über eine grundlegende Lesekompetenz für Texte der alt- und/oder mittelenglischen Literatur. Sie verstehen methodische Probleme der Texterschließung und -konstituierung und deren interpretatorische Relevanz. Sie haben einen Einblick in die spezifisch mediävistische Problematik von Medialität und zeitgenössischen Rezeptionsformen. Sie sind in der Lage, den Literaturbegriff zu problematisieren und zu historisieren sowie mittelalterliche Texte mit besonderem Schwerpunkt auf den kontextuellen und medialen Bedingungen von Textproduktion und -rezeption anhand von Texten aus einer Sprachstufe (Alt- oder Mittelenglisch) zu interpretieren. Sie haben einen Überblick über die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Einsichten auf Englisch mündlich und schriftlich darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der Textsorten und Themen der mittelalterlichen englischen (bzw. mittelschottischen) Literatur von den Anfängen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung ihrer sprach-, sozial- und mediengeschichtlichen Bedingungen anhand ausgewählter Texte und Textbeispiele.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 30
Proseminar	2	Veranstaltungsdiskussion. Kurze mündliche Präsentation (ggf. schriftliche Hausaufgaben).	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Grundkurs: Einmal pro Studienjahr; Proseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Levels of Linguistic Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to English Linguistics“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre im Modul erworbenen methodischen und theoretischen Kenntnisse und Analysetechniken in den zentralen linguistischen Beschreibungsebenen erweitert. Sie sind zu einer vertiefenden Beschreibung des Englischen im Rahmen der behandelten Ebenen in der Lage. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Wörtern, Konstruktionen und Äußerungen sowie semantische Aspekte der Wortbildung und Flexion zu beschreiben. Sie können die englische Sprache im Kontext anderer germanischer und europäischer Sprachen situieren. Sie haben ein Bewusstsein für die Variabilität von Sprache, insbesondere des Englischen, und sind in der Lage, bei der Sprachbeschreibung und -analyse auf diesen Bezug zu nehmen. Sie haben einen ersten Einblick in die Gewinnung und Analyse linguistischer Daten (Korpuslinguistik). Sie sind in der Lage, linguistische Fragestellungen selbstständig im mündlichen Vortrag zu erarbeiten und haben einen Überblick über die Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, linguistische Fragestellungen und Lösungsansätze mündlich und schriftlich darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die zentralen Beschreibungsebenen der Linguistik: Phonetik, Phonologie, Lexikon, Morphologie, Syntax, Pragmatik und nimmt dabei auf die Variation innerhalb des Englischen Bezug (historisch, diatopisch, diastratisch). Ferner macht es die Studierenden mit der Korpuslinguistik, der Satzstruktur des Englischen, mit Aspekten der Valenz, mit syntaktischen Relationen und semantischen Rollen sowie Prozessen der Valenzveränderung vertraut. Es erläutert die Beziehungen zwischen Syntax und Morphologie (Morphosyntax) und Prozesse der Grammatikalisierung (Verlust und Entstehung grammatischer Kategorien und Formative). Eventuell bezieht es Spracherwerbsprozesse ein (Erst- und Zweitspracherwerb).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Proseminar	2	Veranstaltungsdiskussion. Kurze mündliche Präsentation (ggf. schriftliche Hausaufgaben).	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Mindestens einmal pro Studienjahr, Proseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: History of English			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to English Linguistics“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ausführliche Kenntnisse der historischen Entwicklung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis heute. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Prinzipien von Sprachwandel und diversifizierung insbesondere im Zusammenhang mit der englischen Sprache und ihren Varietäten. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der unterschiedlichen Methoden zur Erschließung diachroner Sprachstufen und Varietäten und verstehen das Zusammenwirken inner- und außersprachlicher Faktoren bei der Sprachentwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Geschichte des Englischen und der Herausbildung seiner Varietäten. Sie sind in der Lage, linguistische, insbesondere sprachhistorische Fragestellungen selbstständig im mündlichen Vortrag zu erarbeiten. Sie haben einen Überblick über Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, linguistische Fragestellungen und Lösungsansätze mündlich und schriftlich darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der englischen Sprachgeschichte: indo-europäische und germanische Vorgeschichte, Altenglisch, Mittelenglisch, Früh- und Spätneuenglisch, heutiges Englisch. Es macht die Studierenden mit Sprachwandel und -diversifizierung auf diachronischer, diatopischer und diastratischer Ebene vertraut sowie mit sprachlicher Variation: Ausbreitung des Englischen in seine heutigen, weltweit gesprochenen Varietäten. Das Modul vermittelt Grundkenntnisse zum Themenkomplex der Variation: Ausbreitung des Englischen in seine heutigen, weltweit gesprochenen Varietäten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Proseminar	2	Veranstaltungsdiskussion. Kurze mündliche Präsentation (ggf. schriftliche Hausaufgaben).	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Mindestens einmal pro Studienjahr, Proseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

1.3 Module der Aufbauphase: Wahlpflichtbereich

Modul: Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Literary Studies“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis der Genres und Textsorten des englischen/schottischen Mittelalters und ihrer sozialen und medialen Bedingungen. Sie sind mit den mittelalterlichen literaturtheoretischen Konzepten vertraut und zur vertieften Historisierung des Literaturbegriffs fähig. Sie sind in der Lage, die kulturellen und literarhistorischen Epochenbegriffe und -grenzen und die damit zusammenhängenden Konzepte von Modernität und Alterität zu problematisieren. Sie haben einen vertieften Überblick über allgemeine Probleme der mediävistischen Literaturwissenschaft im Spannungsfeld zwischen Modernität und Alterität der mittelalterlichen englischen Literatur und können selbstständig wissenschaftlich arbeiten sowie Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln und diese für die mündliche und schriftliche Darstellung aufbereiten. Sie sind in der Lage, die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf weiterentwickeltem Niveau anzuwenden und Forschungsergebnisse und eigene Einsichten auf Englisch in einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer Bachelorarbeit professionell darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt zentrale Methodenprobleme der mittelalterlichen englischen Literatur anhand eines Autors oder einer Autorin, einer Textsorte oder eines bestimmten Themenkomplexes und vertieft exemplarisch literaturtheoretische Fragestellungen von spezifisch mediävistischer Relevanz: Fiktionalität, Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Manuskriptkulturen, Text-Bild-Relationen, Gattungsprobleme, Epochenkonstruktion.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Veranstaltungsdiskussion und ggf. an Gruppenarbeiten; Referat.	Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Einmal pro Studienjahr; Vertiefungsseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Literary Studies: Periods – Genres – Concepts			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Surveying English Literatures“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnis der Perioden und Gattungen der englischen Literaturgeschichte von der Renaissance bis zur Postmoderne. Sie können literarische Texte in ihren sozial-, kultur-, medien- und geistesgeschichtlichen Kontexten verorten und Epochen- und Gattungszusammenhänge methodisch erfassen. Die Studierenden haben ein reflektiertes Bewusstsein für die Bedeutung generischer Traditionen unter den veränderten medialen Bedingungen der Gegenwart. Sie können historische Differenzen und epochenübergreifende Entwicklungsprozesse wie Pluralisierung, Modernisierung, Konstruktion nationaler kultureller Identität oder Internationalisierung reflektieren. Die Studierenden sind mit zentralen Begriffen gegenwärtiger Literaturwissenschaft vertraut und können die zentralen Begriffe gegenwärtiger Literaturwissenschaft auf historisch breit gestreute Felder der Geschichte englischsprachiger Literaturen anwenden. Sie haben einen Einblick in aktuelle literatur- und kulturtheoretische Diskussionen und können literaturwissenschaftliche Konzepte in theoretische Zusammenhänge einordnen und sie in der Textarbeit fruchtbar machen. Sie können selbstständig wissenschaftlich arbeiten sowie Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln und diese für die mündliche und schriftliche Darstellung aufbereiten. Sie sind in der Lage, die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf weiterentwickeltem Niveau anzuwenden und Forschungsergebnisse und eigene Einsichten auf Englisch in einer schriftlichen Hausarbeit oder einer Bachelorarbeit professionell darzustellen. Sie haben ein vertieftes Verständnis dafür wie Konstruktionen der Kategorien Gender und Sexualität zur Herausbildung literaturwissenschaftlicher Forschungsansätze beitragen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über epochenübergreifende Entwicklungsprozesse: Pluralisierung, Modernisierung, Konstruktion nationaler kultureller Identität, Internationalisierung. Es macht die Studierenden mit zentralen Begriffen gegenwärtiger Literaturwissenschaft vertraut: insbesondere Intertextualität und Metatextualität, Performanz und Performativität, Intermedialität und Ekphrasis, kulturelles Gedächtnis und Kanonformationen, Liminalität und Alterität, race, class und gender. Das Modul vermittelt Methoden vertiefter historisch-kontextualisierter und theoretisch reflektierter Analyse anhand repräsentativer Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Veranstaltungsdiskussion und ggf. an Gruppenarbeiten; Referat.	Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Einmal pro Studienjahr; Vertiefungsseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Colonial and Postcolonial Literatures			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Surveying English Literatures“ oder des Moduls „Introduction to Cultural Studies“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Theorien der Postcolonial Studies und deren Vertreter und kennen die wesentlichen Konzepte und Debatten der Postcolonial Studies. Sie können Verbindungen zwischen den verschiedenen Strömungen und Schulen herstellen und diese miteinander kontrastieren und sind zu einem kritischen und komplexen Umgang mit postkolonialen literarischen Texten anhand relevanter Theorien fähig. Sie sind in der Lage, das Verhältnis zwischen literarischen Strategien und politischen Kontexten anhand der Seminarlektüre zu identifizieren sowie Verbindungen zwischen literarischer Produktion und theoretischen Debatten zu ziehen. Sie verstehen die Bedeutung des postkolonialen Schreibens für den eigenen Kontext. Die Studierenden können selbstständig wissenschaftlich arbeiten sowie Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln und diese für die mündliche und schriftliche Darstellung aufbereiten. Sie sind in der Lage, die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf weiterentwickeltem Niveau anzuwenden und Forschungsergebnisse und eigene Einsichten auf Englisch in einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer Bachelorarbeit professionell darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt relevante Theorien der Postcolonial Studies und deren Vertreter*innen: insbesondere Said, Bhabha, Spivak, Ahmad, Hall, Young, Chakrabarty. Das Modul stellt einen theoretischen Rahmen bereit, der einen kritischen und komplexen Umgang mit postkolonialen literarischen Texten ermöglicht. Das Modul vermittelt einen Überblick über die Entwicklung des literarischen Schreibens im Zuge der Kolonisierung der außereuropäischen Länder und ihrer späteren Entkolonisierung nach dem Zweiten Weltkrieg sowie der „Rückkehr der Kolonisierten“ in die Länder und Städte der einstigen Kolonialmächte. Es macht die Studierenden mit der Vielfalt und Komplexität der kolonialen bzw. postkolonialen Literaturen aus verschiedenen Ländern des ehemaligen Britischen Weltreichs bzw. der heutigen englischsprachigen Welt (außerhalb Nordamerikas) vertraut. Das Modul vermittelt die Methoden vertiefter historisch-kontextualisierter und theoretisch reflektierter literaturwissenschaftlicher Analyse anhand repräsentativer literarischer Beispiele.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Veranstaltungsdiskussion und ggf. an Gruppenarbeiten; Referat.	Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Einmal pro Studienjahr; Vertiefungsseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Culture – Gender – Media			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Cultural Studies“			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studierenden kennen die einschlägigen Theorien der Cultural Studies und sind mit der historischen Entwicklung der anglo-amerikanischen Cultural Studies vertraut. Sie sind in der Lage, ausgewählte Phänomene der Kulturen der englischsprachigen Welt (außer Nordamerikas) in historischer Perspektive theoretisch reflektiert zu analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, Phänomene der Medialität und Intermedialität zu beschreiben und Bezüge zwischen verschiedenen Textsorten und Medien herzustellen. Sie können, Geschlechter-, Sexualitäts- und Körperkonstrukte in historischer Perspektive und mit Bezug auf unterschiedliche kulturelle Praktiken, Textsorten und Medien analysieren. Sie haben Einsicht in die institutionellen und epistemischen Zusammenhänge von kulturellen Praktiken und Wissensformationen. Sie können eigenständig Problemstellungen im Bereich der Cultural Studies analysieren und selbstständig wissenschaftlich arbeiten sowie Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln und diese für die mündliche und schriftliche Darstellung aufbereiten. Sie sind in der Lage, die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf weiterentwickeltem Niveau anzuwenden und Forschungsergebnisse und eigene Einsichten auf Englisch in einer schriftlichen Hausarbeit oder einer Bachelorarbeit professionell darzustellen.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Modul vermittelt vertiefte Einblicke in relevante Theorien der Cultural Studies. Es macht die Studierenden mit ausgewählten Phänomene der Kulturen der englischsprachigen Welt in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart vertraut und vermittelt die Kompetenz zur vertieften historisch kontextualisierten und theoretisch reflektierten kulturwissenschaftlichen Analyse anhand repräsentativer Beispiele aus unterschiedlichen Medien und Textsorten.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Veranstaltungsdiskussion und ggf. an Gruppenarbeiten; Referat.	Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Einmal pro Studienjahr; Vertiefungsseminar: Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Sociolinguistics and Varieties of English			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Levels of Linguistic Analysis“ oder des Moduls „History of English“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Einblick in den variablen Charakter von Sprache im Sprachgebrauch. Sie haben einen Überblick über relevante Theorien und Methoden der Sozio- und der Varietätenlinguistik und über den Gebrauch relevanter Hilfsmittel. Die Studierenden kennen die relevanten Methoden zur Beschreibung von Varietäten und zur Gewinnung und Analyse authentischer Daten. Sie haben ein Bewusstsein für den Sprachgebrauch als wesentliches Merkmal der Identitätsbildung. Sie haben ein Grundwissen über die Mechanismen, Faktoren und Resultate von Sprachkontakt und einen Einblick in die Entstehung von Kreolsprachen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Englischen und über Grundkenntnisse von den wichtigsten weltweiten Varietäten des Englischen sowie über die Mechanismen der Entstehung neuer Varietäten. Sie haben Grundkenntnisse vom Englischen als internationaler Lingua franca. Sie verstehen das Verhältnis von Standardsprache und Varietäten sowie von Sprachnormen und Sprachgebrauch. Die Studierenden verstehen die Variabilität sprachlicher Diskurse sowie den Einfluss von Medien auf den Sprachgebrauch. Sie sind in der Lage, die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf weiterentwickeltem Niveau anzuwenden und Forschungsergebnisse und eigene Einsichten auf Englisch in einer schriftlichen Hausarbeit oder einer Bachelorarbeit professionell darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse über die sprachliche Variabilität im Sprachgebrauch: regionale, soziale, ethnische und situative Faktoren, über den Sprachgebrauch als Identitätsmerkmal und über Englisch-basierte Pidgin- und Kreolsprachen. Es macht die Studierenden mit dem Konzept der World Englishes vertraut und mit dem internationalen Englisch, mit Englisch als globaler Lingua franca. Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Methoden zur Durchführung empirischer Untersuchungen von Einzelphänomenen ggf. durch Erstellung und Verwendung von Datenbanken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60
Vertiefungsseminar	2	Veranstaltungsdiskussion und ggf. an Gruppenarbeiten; Referat.	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Structure of English			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Levels of Linguistic Analysis“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse der wichtigsten Strukturen des (Standard)Englischen auf allen Ebenen der Sprachanalyse. Sie sind in der Lage, Strukturen und Äußerungen des Englischen zu analysieren und können begriffliche Unterscheidungen und Methoden auf authentische Daten anwenden. Die Studierenden können das spezifische Profil des Englischen herausarbeiten, insbesondere durch Vergleiche mit anderen Sprachen. Sie können kleinere Sprachausschnitte in Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien und Ansätzen beschreiben und sind in der Lage, die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf weiterentwickeltem Niveau anzuwenden und Forschungsergebnisse und eigene Einsichten auf Englisch in einer schriftlichen Hausarbeit oder einer Bachelorarbeit professionell darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Strukturen des Englischen unter vergleichender Perspektive auf allen Analyseebenen. Es vertieft die für die sprachliche Analyse erforderlichen theoretischen Grundlagen in Abstimmung mit den Charakteristika des Englischen. Es macht die Studierenden mit exemplarischen Analysen besonders prägnanter und schwieriger Teilbereiche der englischen Grammatik vertraut: Tempus und Aspekt, Modalität, Valenz und Satzmuster, Wortstellung und grammatische Relationen, komplexe Sätze. Das Modul vermittelt kontrastive Aspekte, insbesondere in Bezug auf das Deutsche als Vergleichssprache.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Veranstaltungsdiskussion und ggf. an Gruppenarbeiten; Referat.	Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Semantics and Pragmatics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Levels of Linguistic Analysis“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wesentlichen Ansätze, Methoden und begriffliche Unterscheidungen zur Beschreibung und Analyse von Bedeutung, die wesentlichen Mechanismen von semantischem Wandel, die theoretischen Grundlagen zur Erstellung von Lexika. Sie sind vertraut mit den wesentlichen Eigenschaften von Gesprächen und Texten. Die Studierenden können die wesentlichen Eigenschaften des englischen Wortschatzes beschreiben. Sie haben einen Überblick über die wesentlichen Prinzipien des Sprachgebrauchs und die Erzeugung von Bedeutung im Kontext. Die Studierenden sind in der Lage, die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf weiterentwickeltem Niveau anzuwenden und Forschungsergebnisse und eigene Einsichten auf Englisch in einer schriftlichen Hausarbeit oder einer Bachelorarbeit professionell darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt wesentliche Ansätze, Methoden und begriffliche Unterscheidungen zur Beschreibung und Analyse von Wort, Satz und Äußerungsbedeutung und zur Bedeutung von Texten. Es macht die Studierenden mit Formen und Faktoren des Bedeutungswandels vertraut. Das Modul vermittelt wesentliche Eigenschaften des englischen Wortschatzes: historische Entwicklung, Schichtung, Teilsysteme usw. Das Modul macht die Studierenden mit der Linguistischen Pragmatik vertraut: Erzeugung von Bedeutung im Kontext.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Veranstaltungsdiskussion und ggf. an Gruppenarbeiten; Referat.	Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

Modul: Language Change			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „History of English“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse von den Formen und Mechanismen des Sprachwandels, insbesondere in Bezug auf das Englische. Sie kennen die relevanten Methoden und Theorien zur Erforschung und Beschreibung von Prozessen und Phänomenen des Sprachwandels. Die Studierenden haben Kenntnisse über die sozialen und politischen Implikationen von Sprachwandel. Sie sind in der Lage, die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf weiterentwickeltem Niveau anzuwenden und Forschungsergebnisse und eigene Einsichten auf Englisch in einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer Bachelorarbeit professionell darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Formen und Mechanismen des Sprachwandels in allen Bereichen sprachlicher Analyse: Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Lexikon. Es macht die Studierenden mit Methoden und Theorien zur Erforschung und Beschreibung von Prozessen und Phänomenen des Sprachwandels vertraut: Rekonstruktion, Lautwandel, Sprachkontaktforschung, Grammatikalisierung, Bedeutungs- und Funktionswandel. Das Modul vermittelt Einblick in die sozialen und politischen Implikationen von Sprachwandel: Sprachpolitik, Sprachkontakt, Kreolisierung, soziale und regionale Diversifizierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Begleitende Lektüre. Veranstaltungsdiskussion.	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Veranstaltungsdiskussion und ggf. an Gruppenarbeiten; Referat.	Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie; 60-LP-Modulangebot Englische Philologie; 30-LP-Modulangebot Englische Philologie	

1.4 Sprachpraxis

Modul: Oral Skills and Writing Skills 1									
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche*r: Sprachbereichsordinator*in Englisch an der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können klar strukturierte akademische und nichtakademische Texte unterschiedlicher Textsorten abfassen, – können alle relevanten Lesetechniken anwenden, – sind mit den grundlegenden Prinzipien der englischen Grammatik vertraut, – können die selbst verfassten Texte einschätzen und korrigieren, – können längeren mündlichen Vorträgen folgen und hierbei Notizen anfertigen, – können an Diskussionen teilnehmen, – verfügen über einen angemessenen Standard hinsichtlich Aussprache und Flüssigkeit, – sind in der Lage, eine breite Auswahl von Nachschlagewerken und Datensammlungen in elektronischer Form zum Zweck der Abfassung und Verbesserung von Texten und zur Erweiterung ihres eigenen sprachlichen Repertoires zu nutzen. 									
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Wiederholung ausgewählter Grammatikkapitel – Weiterentwicklung von Aussprache, Flüssigkeit und Rhetorik sowie von Fähigkeiten des Hörverstehens und der Kommunikation – Weiterentwicklung von Lern- und Selbsteinschätzungstechniken, Lesetechniken und von Fähigkeiten und Fertigkeiten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks hinsichtlich verschiedener akademischer und nichtakademischer Textsorten 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, Test	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 200 Wörter)							
Modulsprache:		Englisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie, 60-LP-Modulangebot Englische Philologie							

Modul: Oral Skills and Writing Skills 2									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche*r: Sprachbereichskoordinator*in Englisch an der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Oral Skills and Writing Skills 1“									
Qualifikationsziele:									
Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Englischen auf der Niveaustufe C1 GER. Sie können									
<ul style="list-style-type: none"> – klar strukturierte mündliche Vorträge unterschiedlicher Art über akademische und nichtakademische Themen vorbereiten und halten, hierfür schriftliche Texte inhaltlich und sprachlich auswerten und auf Fragen zum Vortrag spontan angemessen reagieren, – alle relevanten Lesetechniken auch auf abstrakte, höchst komplexe oder stark umgangssprachliche Texte anwenden, – klar strukturierte akademische und nichtakademische Texte unterschiedlicher Textsorten einschließlich professioneller Korrespondenz abfassen und dabei Hauptaussagen und Details angemessen gewichten, – Mitschriften oder Zusammenfassungen von Vorträgen, Seminaren und Besprechungen auf der Grundlage von Notizen anfertigen, – die selbst verfassten Texte einschätzen und korrigieren. 									
Inhalte:									
Weiterentwicklung von Lern- und Selbsteinschätzungstechniken, Lesetechniken und von Fähigkeiten und Fertigkeiten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks hinsichtlich verschiedener akademischer und nichtakademischer Textsorten.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)							
Modulsprache:		Englisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie, 60-LP-Modulangebot Englische Philologie							

Modul: Mediating Skills									
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche*r: Sprachbereichskoordinator*in Englisch an der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Oral Skills and Writing Skills 2“									
Qualifikationsziele:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> – sind sich wichtiger Kontraste zwischen dem Deutschen und Englischen in den Bereichen Grammatik, idiomatische Struktur, Interpunktion und Aussprache bewusst, – sind in der Lage, eine Vielzahl geeigneter Werkzeuge für die Sprachmittlung zu nutzen, – können englischsprachige Zusammenfassungen englischer und deutscher Texte abfassen, – können mündliche Zusammenfassungen von Ausschnitten englischer Vorträge auf Deutsch geben, – sind in der Lage, englische Übersetzungen deutscher Sachtexte anzufertigen, – können kurze deutsche literarische Texte ins Englische übersetzen. 									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> – Kontrastiver Vergleich Englisch – Deutsch – Einführung in die Verwendung von Werkzeugen für das Übersetzen und Dolmetschen – Anfertigung von Zusammenfassungen – Übersetzung (englisch-deutsch und deutsch-englisch) – Grundlagen des konsekutiven Dolmetschens 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)							
Modulsprache:		Englisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Englische Philologie, 60-LP-Modulangebot Englische Philologie							

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Englische Philologie ohne Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP			60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote	ABV 30 LP
	Introduction to Literary Studies 5 LP	Fachwissenschaftliche Module	Sprachpraxis		
1. FS 30 LP	Introduction to English Linguistics 5 LP	Introduction to English Linguistics 5 LP	Oral Skills and Writing Skills 1 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul im Umfang von 5 LP
2. FS 30 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Oral Skills and Writing Skills 2 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul im Umfang von 5 LP
3. FS 30 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul im Umfang von 5 LP
4. FS 30 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Mediating Skills 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul im Umfang von 5 LP
5. FS 30 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
6. FS 30 LP	Bachelorarbeit 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP

2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Englische Philologie mit Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP			60-LP-Modulangebot	LBW-ISS-GYM 30 LP
	Fachwissenschaftliche Module				
1. FS 30 LP	Introduction to Literary Studies 5 LP	Introduction to English Linguistics 5 LP	Sprachpraxis Oral Skills and Writing Skills 1 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP
	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Oral Skills and Writing Skills 2 5 LP		
2. FS 31 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Praxis 6 LP
	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Mediating Skills 5 LP		
3. FS 29 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP			
4. FS 28 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP			
5. FS 33 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP			
6. FS 29 LP	Bachelorarbeit 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	DaZ/ Sprachbildung 5 LP

**2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Englische Philologie
im Rahmen anderer Studiengänge**

Semester	Modulangebot 60 LP		
	Fachwissenschaftliche Module		Sprachpraxis
1. FS 10 LP	Introduction to Literary Studies 5 LP	Introduction to English Linguistics 5 LP	
2. FS 10 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP	
3. FS 10 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP		Oral Skills and Writing Skills 1 5 LP
4. FS 10 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP		Oral Skills and Writing Skills 2 5 LP
5. FS 10 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP		Mediating Skills 5 LP
6. FS 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP		

**2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Englische Philologie
im Rahmen anderer Studiengänge**

Semester	Modulangebot 30 LP
	Fachwissenschaftliche Module
1. FS 5 LP	Introduction to Literary Studies oder Introduction to English Linguistics 5 LP
2. FS 5 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP
3. FS 5 LP	Introduction to English Linguistics oder Introduction to Literary Studies 5 LP
4. FS 5 LP	Modul des Pflichtbereichs 5 LP
5. FS 5 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP
6. FS 5 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaft

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Englische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. April 2023 (FU-Mitteilungen 18/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Englische Philologie, davon • 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	90 (...)	
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaft

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Englische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2023 (FU-Mitteilungen 18/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. April 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Klassische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2023 bestätigt worden.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen verfügen neben vertieften Sprachkenntnissen auch über erweiterte Kenntnisse der griechischen und lateinischen Literatur, der griechischen und lateinischen Sprachwissenschaft, eines oder mehrerer weiterer altertumswissenschaftlicher Fachgebiete sowie über an aktuellen Forschungsfragen orientierte methodische und analytische Fertigkeiten. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Sie können Methoden anwenden, die für interdisziplinäres Arbeiten typisch und fruchtbringend sind, um somit die Verbindung zu anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen herzustellen. Hierzu gehört etwa das Einbeziehen von Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft oder der Genderforschung.

(2) Die Absolvent*innen können Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten, die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern und bereichsspezifische sowie -übergreifende Diskussionen führen. Die Absolvent*innen können für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.

(3) Die Absolvent*innen sind auf eine wissenschaftliche Laufbahn sowie auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vorbereitet (z. B. in Verlagen, Medien, Kultur- oder Bildungseinrichtungen).

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die in einem Bachelorstudiengang der Griechischen und/oder Lateinischen Philologie erworbenen grundlegenden fachlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der griechischen und lateinischen Literatur. Die Studieninhalte umfassen die Bereiche der griechischen und lateinischen Literatur sowie der griechischen und lateinischen Sprachwissenschaft. Die Vertiefung der fachlichen Kompetenzen der Studierenden erfolgt dabei zum einen durch das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische und/oder Griechische. Zum anderen wird die Übersetzungskompetenz durch die Übersetzung lateinischer und griechischer Texte (Prosa und Dichtung) ins Deutsche erweitert. Die Studierenden werden mit historischen, archäologischen sowie sprachgeschichtlichen Themen und mit Gegenständen und Methoden der Nachbarfächer der Klassischen Philologie vertraut gemacht. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt

und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Das Definieren von Zielen für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben auf dem Gebiet der griechischen und lateinischen Philologie und ihrer Rezeption nimmt breiten Raum ein und wird durch deren schriftliche und mündliche Präsentation und deren Diskussion geschult.

(2) Der Masterstudiengang vermittelt Studierenden die Fähigkeit, jenseits der Präsenzphasen im angeleiteten Selbststudium auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eigene wissenschaftliche Problemlösungsstrategien und Forschungsansätze zu entwickeln, deren Anwendung sie auch in einem fächerübergreifenden, multidisziplinären und interkulturellen Zusammenhang, auch außerhalb der Universität, insbesondere für eine Tätigkeit im Schnittbereich von Literatur, Kultur und Kulturgeschichte umsetzen können. Die Studierenden lernen, fachlich-adequat nach Informationen zu recherchieren, diese entsprechend auch im komparativen Kontext zu analysieren und sie in adressatengerechter Form der Öffentlichkeit zu vermitteln.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon Module im Umfang von insgesamt 90 LP und die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Studierende, die im Rahmen des vorangegangenen Hochschulstudiums im Bereich der Griechischen Philologie Leistungen von mindestens 60 LP und keine Leistungen oder nur Leistungen im Rahmen von bis zu 30 LP auf dem Gebiet der Lateinischen Philologie erbracht haben, müssen die Module „Latein I“ und „Latein II“ absolvieren.

(3) Studierende, die im Rahmen des vorangegangenen Hochschulstudiums im Bereich der Lateinischen Philologie Leistungen in einem Umfang von mindestens 60 LP absolviert haben und keine Leistungen oder nur Leistungen im Rahmen von bis zu 30 LP auf dem Gebiet der Griechischen Philologie erbracht haben, müssen die Module „Griechisch I“ und „Griechisch II“ absolvieren.

(4) Studierende, die im Rahmen des vorangegangenen Hochschulstudiums im Bereich der Griechischen Philologie Leistungen von mindestens 60 LP und im Bereich der Lateinischen Philologie mindestens 30 LP absolviert haben, müssen die Module „Latein und Griechisch A I“ und „Latein und Griechisch A II“ absolvieren.

(5) Studierende, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich der Lateinischen Philologie Leistungen von mindestens 60 LP und im Bereich der Griechischen Philologie mindestens 30 LP absolviert haben, müssen die Module „Latein und Griechisch B I“ und „Latein und Griechisch B II“ absolvieren.

(6) Im Rahmen des Masterstudiengangs werden folgende nach Studiengebieten geordnete Module angeboten:

1. Studiengebiet: Sprachvertiefung. Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP gemäß Abs. 2 bis Abs. 5 zu absolvieren:
 - Modul: Latein I (10 LP),
 - Modul: Latein II (10 LP),
 - Modul: Griechisch I (10 LP),
 - Modul: Griechisch II (10 LP),
 - Modul: Latein und Griechisch A I (10 LP),
 - Modul: Latein und Griechisch A II (10 LP),
 - Modul: Latein und Griechisch B I (10 LP),
 - Modul: Latein und Griechisch B II (10 LP).
2. Studiengebiet: Lateinische und Griechische Literatur. Folgende Module im Umfang von insgesamt 40 LP sind zu absolvieren:
 - Modul: Lateinische Literatur der Antike A – Prosa (10 LP),
 - Modul: Lateinische Literatur der Antike B – Poesie (10 LP),

- Modul: Griechische Literatur der Antike A – Poesie (10 LP) und
 - Modul: Griechische Literatur der Antike B – Prosa (10 LP).
3. Studiengebiet: Sprache und Stil. Es ist eines der beiden folgenden Module im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Sprache und Stil Latein (10 LP) oder
 - Modul: Sprache und Stil Griechisch (10 LP).
4. Studiengebiet: Interdisziplinäre Forschung. Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP wie folgt zu absolvieren:
- Modul: Kontexte der Klassischen Philologie (10 LP) und
 - Modul: Perspektiven der Forschung Latein (10 LP) oder
 - Modul: Perspektiven der Forschung Griechisch (10 LP).

(7) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
2. Seminar (S): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden anhand geeigneter Texte und Themen mit den Gegenständen und Methoden der Klassischen Philologie vertraut gemacht und zu selbstständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskussion angeregt werden. Sie erfordern eine stärkere Beteiligung der Studierenden am Verlauf der Lehrveranstaltung.
3. Lektürekurs (LK): Lektürekurse widmen sich der Originallektüre lateinischer und griechischer Texte und dienen somit der Aneignung breiterer Textkenntnis und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Dabei

werden historische sowie kultur-, sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen soweit einbezogen, wie es der Erschließung des Textes dient.

4. Übung (Ü): Übungen dienen dem Erwerb, der Festigung und der Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik, der Sprachwissenschaft sowie der Übersetzungsfähigkeit.
5. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der konzeptionellen Vorbereitung der Masterarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Klassischen Philologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus.

Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Frist Einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 24 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums

sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 39/2011, S. 838) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 39/2011, S. 863) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Studienggebiet: Sprachvertiefung

Modul: Latein I			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Grundstock an Vokabelkenntnissen und beherrschen das System der lateinischen Formenlehre und Syntax so weit, dass sie leichte Prosatexte ohne Wörterbuch ins Deutsche übersetzen können. Die Studierenden können auch einfache deutsche Sätze in korrektes Latein übersetzen. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Gruppen zu vertiefen.			
Inhalte: Es werden systematisch die Elemente der lateinischen Grammatik wiederholt und – bezogen auf die jeweilige Thematik – auch leichte deutsche Sätze ins Lateinische übersetzt. Grundlage ist ein geeignetes Grammatiklehrbuch. Es wird ein leichtes prosaisches Werk ganz oder in Auszügen gelesen und interpretiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit, schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 90
Lektürekurs	2		Präsenzzeit LK 30
			Vor- und Nachbereitung LK 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Modul: Latein II			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine gefestigte Übersetzungsfähigkeit und grundlegende Kenntnisse in den Bereichen „Antike Rhetorik“ oder „Antike Philosophie“, die auch für die späteren Epochen und alle Textgattungen der lateinischen Literatur bedeutsam sind. Sie haben die Fähigkeit, an römischen Inhalten orientierte deutsche Texte mittleren Schwierigkeitsgrades korrekt in klassisches Latein zu übersetzen. Dies erleichtert das Verstehen und Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und ermöglicht die stilistische Einordnung und Beurteilung lateinischer Texte.			
Inhalte: Es werden Auszüge aus einem philosophischen oder rhetorischen Werk Ciceros bzw. aus dem Corpus der Cicero-Reden behandelt. Die behandelten Texte können in gewissem Umfang durch inhaltlich relevante Texte anderer Autor*innen ergänzt werden. Gegenstand sind regelmäßige Übersetzungen und nach Möglichkeit ein Angebot zum Überblick über das System der antiken Rhetorik bzw. wichtige philosophische Schulen. Es werden deutsche Einzelsätze einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades ins Lateinische übertragen. Schwerpunkte sind Grammatik, Syntax und Stilistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit, schriftliche Ausarbeitungen,	Präsenzzeit LK 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung LK 90
			Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Griechisch I			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Prosasprachen (vor allem Attisch) sowie einen Grundstock an Vokabelkenntnissen, die es ihnen erlauben, einfache bis mittelschwere Prosatexte zu verstehen und ins Deutsche zu übertragen. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Gruppen zu vertiefen.			
Inhalte: Es wird ein Überblick über Geschichte und Formen der griechischen Sprache anhand von griechischen Originaltexten aus Prosa gegeben. Daneben werden vertiefte Kenntnisse in Morphologie und Syntax des Attischen sowie die systematische Vertiefung von Vokabelkenntnissen vermittelt. Die Schulung, Vertiefung und Automatisierung der Sprachkenntnisse findet durch gemeinsame und individuelle Textlektüre statt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	mündliche und schriftliche Übersetzungen, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 90 Präsenzstudium Ü B 30
Übung B	2	Übersetzungen; schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung Ü B 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Modul: Griechisch II			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Sprache der Poesie inkl. der verschiedenen relevanten Dialekte sowie der entsprechenden metrischen Besonderheiten. Sie können selbstständig einfache bis mittelschwere poetische Texte verstehen und ins Deutsche übertragen.			
Inhalte: Es wird ein Überblick über Geschichte und Formen der griechischen Sprache anhand von griechischen poetischen Originaltexten gegeben. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in Morphologie und Syntax verschiedener Dialekte sowie Kenntnisse der spezifischen Metrik. Weiterhin vertiefen die Studierenden ihre Vokabelkenntnisse systematisch und erweitern ihre Sprachkenntnisse durch gemeinsame und individuelle Textlektüren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	mündliche und schriftliche Übersetzungen, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 90 Präsenzstudium Ü B 30
Übung B	2	Übersetzungen; schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung Ü B 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Latein und Griechisch A I			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, mittelschwere bis schwere lateinische und griechische Texte zu verstehen und zu übersetzen. Sie besitzen die Fähigkeit, diese Texte auch unter grammatischen, syntaktischen und stilistischen Hinsichten zu analysieren.			
Inhalte: Von den Studierenden wird ein mittelschwerer bis schwerer griechischer Text gelesen und übersetzt. Es werden ausgewählte Werke lateinischer Autor*innen übersetzt. Dabei werden lateinisch-deutsche Übersetzungsklausuren geschrieben und besprochen. Bei der Besprechung können auch Fragen der Übersetzungstheorie thematisiert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	2	Übersetzungen; schriftliche Tests	Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 90 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Ü 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Modul: Latein und Griechisch A II			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die Fähigkeit, schwere lateinische und griechische Texte zu verstehen, zu übersetzen sowie unter grammatischen, syntaktischen und stilistischen Gesichtspunkten zu analysieren. Sie können deutsche Texte mittleren Schwierigkeitsgrades korrekt in klassisches Latein übersetzen. Dies erleichtert das Verstehen und Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und ermöglicht die stilistische Einordnung und Beurteilung lateinischer Texte.			
Inhalte: Es wird ein prosaisches oder poetisches Werk ganz oder in Auszügen gelesen und interpretiert. Übung: Es werden deutsche Texte mittleren Schwierigkeitsgrades ins Lateinische übertragen. Schwerpunkte sind Grammatik, Syntax und Stilistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 90 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Übersetzungen, schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung LK 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Latein und Griechisch B I			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die Fähigkeit, schwere lateinische und griechische Texte zu verstehen, zu übersetzen sowie unter grammatischen, syntaktischen und stilistischen Gesichtspunkten zu analysieren.			
Inhalte: Von den Studierenden werden mittelschwere bis schwere griechische und lateinische Texte gelesen und übersetzt. Die Fähigkeit der Studierenden, lateinische und griechische Texte zu verstehen und zu übersetzen, wird erweitert. Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse griechischer und lateinischer Autor*innen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs A	2	Übersetzungen; schriftliche Tests	Präsenzzeit LK A 30 Vor- und Nachbereitung LK A 90 Präsenzzeit LK B 30
Lektürekurs B	2	Übersetzungen, schriftliche Ausarbeitungen, schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung LK B 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Modul: Latein und Griechisch B II			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ein breites Spektrum an lateinischen und griechischen Texten unterschiedlicher Autor*innen, Gattungen und Epochen. Sie verfügen über eine vertiefte Übersetzungskompetenz und sind in der Lage, diese Texte ohne Hilfsmittel in korrektes Deutsch zu übersetzen. Alternativ zur lateinisch-deutschen Übersetzungskompetenz haben die Studierenden ihre deutsch-lateinische Übersetzungskompetenz erweitert und vertieft.			
Inhalte: Von den Studierenden werden mittelschwere bis schwere griechische und lateinische Texte gelesen und übersetzt. Alternativ zum lateinischen Lektürekurs können die Studierenden ihre im Bachelorstudiengang erworbene deutsch-lateinische Übersetzungskompetenz durch eine deutsch-lateinische Übersetzungsübung erweitern und vertiefen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs A	2	Übersetzungen; schriftliche Tests	Präsenzzeit LK A 30 Vor- und Nachbereitung LK A 90 Präsenzzeit LK B 30
Lektürekurs B	2	Übersetzungen, schriftliche Ausarbeitungen, schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung LK B 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Studienggebiet: Lateinische und Griechische Literatur

Modul: Lateinische Literatur der Antike A – Prosa			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben erweiterte und vertiefte literaturgeschichtliche Kenntnisse und sind in der Lage, in der Arbeit an ausgewählten lateinischen prosaischen Texten eine sprachlich und interpretatorisch kompetente Analyse und Darstellung zu leisten. Sie können von Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft oder der Genderforschung einbeziehen.			
Inhalte: Geschichte der römischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautoren), literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame Prosatexte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30
			Vor- und Nachbereitung 90
			Präsenzzeit 30
			Vor- und Nachbereitung 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Modul: Lateinische Literatur der Antike B – Poesie													
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie													
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben erweiterte und vertiefte literaturgeschichtliche Kenntnisse und sind in der Lage, in der Arbeit an ausgewählten lateinischen poetischen Texten unter Einbeziehung von Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft oder der Genderforschung eine sprachlich und interpretatorisch kompetente Analyse und Darstellung zu leisten.													
Inhalte: Geschichte der römischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautor*innen), literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame poetische Texte. Es werden Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft oder der Genderforschung vermittelt.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	60	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	60												
Präsenzzeit S	30												
Vor- und Nachbereitung S	90												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90												
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester											
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie											

FU-Mitteilungen

Modul: Griechische Literatur der Antike A – Poesie													
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie													
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte literaturgeschichtliche Kenntnisse des Griechischen. Sie können ausgewählte poetische Texte sprachlich und interpretatorisch kompetent analysieren und darstellen.													
Inhalte: Geschichte der griechischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautor*innen), literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame poetische Texte.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	60	Präsenzstudium S	30	Vor- und Nachbereitung S	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	60												
Präsenzstudium S	30												
Vor- und Nachbereitung S	90												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90												
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester											
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie											

Modul: Griechische Literatur der Antike B – Prosa			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte literaturgeschichtliche Kenntnisse des Griechischen. Sie können ausgewählte prosaische Texte unter Einbeziehung von Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft oder der Genderforschung sprachlich und interpretatorisch kompetent analysieren und darstellen.			
Inhalte: Geschichte der griechischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautor*innen), literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame Prosatexte. Es werden Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft oder der Genderforschung vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzstudium S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

FU-Mitteilungen

Studienggebiet: Sprache und Stil

Modul: Sprache und Stil Latein			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen eine vertiefte Sprachkompetenz in Lexik, Morphologie und Syntax des Lateinischen. Sie verfügen über Textverständnis, Übersetzungsfähigkeit, stilistisches Können und daneben theoretische Kenntnisse der Übersetzungsproblematik.			
Inhalte: Analyse lateinischer Originaltexte und deren Übersetzung; sprachgeschichtliche Einordnung, Rhetorik und Stilistik, Theorie der Übersetzung. Vertiefung der aktiven Sprachkompetenz, insbesondere komplexere Syntaxmuster und Konstruktionen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Schriftliche Ausarbeitungen, schriftliche Tests, mündliche Beiträge	Präsenzzeit Ü A 30
Übung B	2		Vor- und Nachbereitung Ü A 75
			Präsenzstudium Ü B 30
			Vor- und Nachbereitung Ü B 75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Modul: Sprache und Stil Griechisch			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen eine vertiefte Sprachkompetenz in Lexik, Morphologie und Syntax des Griechischen. Sie verfügen über Textverständnis, Übersetzungsfähigkeit, stilistisches Können und daneben theoretische Kenntnisse zur Übersetzungsproblematik.			
Inhalte: Analyse griechischer Originaltexte und deren Übersetzung; sprachgeschichtliche Einordnung, Rhetorik und Stilistik, Theorie der Übersetzung. Vertiefung der aktiven Sprachkompetenz, insbesondere komplexere Syntaxmuster und Konstruktionen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Übersetzungen, Übersetzungsvergleiche, Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 75 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2	Übersetzungen, Übersetzungsvergleiche	Vor- und Nachbereitung Ü B 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Übung A im Wintersemester, Übung B im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Studienggebiet: Interdisziplinäre Forschung

Modul: Kontexte der Klassischen Philologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in die Arbeitsweisen und Hilfsmittel benachbarter und für das Studium der lateinischen und griechischen Literatur zentraler fachlicher Bereiche (Indogermanische Sprachwissenschaft, Mittellatein, Byzantinistik), wodurch sie zu interdisziplinärem Forschen in der Lage sind.			
Inhalte: Geschichte der lateinischen Sprache, Formenlehre und Wortschatz des Lateinischen; Geschichte der griechischen Sprache, Formenlehre und Wortschatz des Griechischen. Einblick in die Sprachgeschichte, genaue Analysen im Bereich von Formenlehre und Wortschatz sowie intensive Diskussion. Byzantinistik/Mittellatein: Die Studierenden erhalten die grundlegenden Kenntnisse dieser Fächer. Durch das Lesen, Übersetzen und Interpretieren von Einzeltexten werden die Studierenden mit deren Arbeitsmethoden vertraut gemacht. Sie erhalten einen Einblick in die Literatur und erwerben ein literaturgeschichtliches Realienwissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Plenumsdiskussionen auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen einzeln oder in kleinen Gruppen; Referate, Protokolle	Präsenzzeit 30
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung 90 Präsenzzeit 30
			Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Modul: Perspektiven der Forschung Latein			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen in Bezug auf ihr Arbeitsgebiet innerhalb der Klassischen Philologie die Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Positionen begründet Stellung zu beziehen, eigene Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren. Das Modul dient insbesondere der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls beschäftigen sich die Studierenden inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen latinistischen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen latinistischen Arbeitsprojekt. Es dient außerdem der Themenfindung und Begleitung eines ersten eigenen wissenschaftlichen Projekts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Präsentationen, Referate, Gespräche, ausgearbeitete, längere Diskussionsbeiträge, Protokolle, Forschungsüberblicke, Lektüre	Präsenzstudium S 30 Vor- und Nachbereitung S 120 Präsenzstudium Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 105
Kolloquium	1	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Perspektiven der Forschung Griechisch			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen in Bezug auf ihr Arbeitsgebiet innerhalb der Klassischen Philologie die Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Positionen begründet Stellung zu beziehen, eigene Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren. Das Modul dient insbesondere der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls beschäftigen sich die Studierenden inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen gräzistischen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen gräzistischen Arbeitsprojekt. Es dient außerdem der Themenfindung und Begleitung eines ersten eigenen wissenschaftlichen Projekts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Präsentationen, Referat, Gespräche, ausgearbeitete, längere Diskussionsbeiträge, Protokolle, Forschungsüberblicke; Selbststudium, Lektüre	Präsenzstudium S 30 Vor- und Nachbereitung S 120 Präsenzstudium Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 105
Kolloquium	1	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Philologie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Exemplarischer Studienverlauf mit dem Modul „Sprache und Stil Latein“

Semester	Module		
1. FS 30 LP	Sprachvertiefung* Modul 1 10 LP	Lateinische Literatur der Antike A – Prosa 10 LP	Kontexte der Klassischen Philologie 10 LP
2. FS 30 LP	Sprachvertiefung* Modul 2 10 LP	Lateinische Literatur der Antike B – Poesie 10 LP	Griechische Literatur der Antike A – Poesie 10 LP
3. FS 30 LP	Sprache und Stil Latein 10 LP	Perspektiven der Forschung Latein oder Griechisch 10 LP	Griechische Literatur der Antike B – Prosa 10 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit 30 LP		

* Zu wählen ist hier ein Modul gemäß § 7 Abs. 2 bis 5.

Exemplarischer Studienverlauf mit dem Modul „Sprache und Stil Griechisch“

Semester	Module		
1. FS 30 LP	Sprachvertiefung* Modul 1 10 LP	Lateinische Literatur der Antike A – Prosa 10 LP	Kontexte der Klassischen Philologie 10 LP
2. FS 30 LP	Sprachvertiefung* Modul 2 10 LP	Lateinische Literatur der Antike B – Poesie 10 LP	Griechische Literatur der Antike A – Poesie 10 LP
3. FS 27 LP	Sprache und Stil Griechisch 10 LP	Perspektiven der Forschung Latein oder Griechisch 10 LP	Griechische Literatur der Antike B – Prosa 10 LP
4. FS 33 LP		Masterarbeit 30 LP	

* Zu wählen ist hier ein Modul gemäß § 7 Abs. 2 bis 5.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. April 2023 (FU-Mitteilungen 18/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module,	90 (...)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Bemerkungen:

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2023 (FU-Mitteilungen 18/2023)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.